

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/007/2019

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Nutzung der Zentrale Vergabestelle

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.03.2019	Stadtrat	Entscheidung
05.03.2019	Verwaltungsausschuss	
	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) über die Nutzung der Zentralen Vergabestelle mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

19.03.2019	Stadtrat
------------	----------

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Stadtdirektor